Sitzung	Gemeinderat - Ö - 06.10.2009
Beratungspunkt	**Gründung eines Tochterunternehmens des BGV in Form einer Aktiengesellschaft**
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) beabsichtigt die Gründung eines Tochterunternehmens in der Rechtform einer AG. Auf die neue BGV-Versicherung AG soll das so genannte erweiterte Kommunal- und Drittgeschäft übertragen werden, während sich der BGV selbst auf das Kerngeschäft mit Kommunen konzentrieren möchte. Dieses Kerngeschäft soll insbesondere ausschreibungsfreie Versicherungen (In-Haus-Geschäfte) beinhalten. Zur Realisierung dieser Lösung sollen die kommunalen Gesellschafter beim BGV ausscheiden und Aktionäre der neuen BGV-Versicherung AG werden. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebs der AG erfolgt am 01.01.2010.

Die Neuregelung betrifft die Reitturnier GmbH. An dieser ist die Stadt Donaueschingen mit einem Gesellschafteranteil von 100 % beteiligt. Somit gilt für die vorgesehene Beteiligung der Reitturnier GmbH an der BGV-Versicherung AG § 105a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Danach darf die Stadt Donaueschingen der Beteiligung der Reitturnier GmbH an der BGV-Versicherung AG nur zustimmen, wenn die Voraussetzungen nach § 102 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 GemO erfüllt sind. Darin ist Folgendes geregelt:

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. *der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,*
2. *das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
3. *bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

Der öffentliche Zweck ist bei der BGV-Versicherung AG in der Satzung verankert. Darin ist geregelt, dass die Gesellschaft die lokale kommunale Wirtschaft fördert und Maßnahmen zur Schadensverhütung kommunaler Einrichtungen durchführt. Des Weiteren verpflichtet sich die BGV-Versicherung AG in der Satzung, im Rahmen ihrer Versicherungsbedingun-

gen und Tarife jedes Wagnis von juristischen Personen des privaten Rechts und öffentlichen Rechts mit Sitz im Geschäftsgebiet in Deckung zu nehmen, an denen Städte, Gemeinden, Landkreise oder Zweckverbände im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit mit mindestens 50 v. H. beteiligt sind, und stellt damit den Versicherungsschutz für seine öffentlichen Träger sicher.

Der Zweck des Unternehmens, den aus dem BGV ausscheidenden Mitgliedern bestmöglichen, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Versicherungsschutz anzubieten, wird durch einen anderen Anbieter nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt. Dies wurde dem BGV bzw. seinen Mitgliedern durch Versicherungsberater mehrfach bestätigt. Auf dem Markt gibt es kein anderes Versicherungsunternehmen, das sich verpflichtet jedes Wagnis in Deckung zu nehmen. Diese Verpflichtung der BGV-Versicherung AG findet sich in der Satzung wieder. Dadurch hat die Stadt die Gewähr, dass auch risikobehaftete Aufgaben bei Bedarf versichert werden. Darüber hinaus bietet die BGV-Versicherung AG eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme. Diese Höhe der Haftungsübernahme bieten andere Versicherungsgesellschaften nicht an.

Aufgrund der genannten Fakten sind die in § 102 Abs. 1 GemO für die Beteiligung der Stadt an der BGV-Versicherung-AG (über die Reitturnier GmbH) geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die in § 102 Abs. 2 GemO geforderte Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel ist nicht erforderlich, weil es, wie bereits erwähnt, Alternativen zum Versicherungsangebot der BGV-Versicherung AG nicht gibt. Einer Beteiligung der Reitturnier GmbH an der BGV-Versicherungs AG steht demnach nichts im Wege.

Bei Zustimmung des Gemeinderates würden die bestehenden Versicherungsverträge zum 01.01.2010 auf die BGV-Versicherung AG übertragen. Das Grundkapital entspricht dem bisherigen Stammkapital aus der Mitgliedschaft beim BGV. Das Stammkapital zum 01.01.2009 betrug 50,00 €.

14
BM

Beschlussvorschlag: Der Beteiligung der Reitturnier Donaueschingen GmbH an der BGV-Versicherung AG wird zugestimmt.

Beratung: